

MARKTGEMEINDE HOFSTETTEN-GRÜNAU
Polt. Bezirk St.Pölten, NÖ
3202 Hofstetten, Hauptplatz 3 - 5

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die S I T Z U N G des

GEMEINDERATES

am: 11. März 2014
 Beginn: 19.00 Uhr
 Ende: 22.00 Uhr

im Bürger- und Gemeindezentrum
 Die Einladung erfolgte am 27. Februar 2014
 durch Kurrende oder email

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Hösl Josef
 Vizebürgermeister: Rasch Arthur

DIE MITGLIEDER DES GEMEINDERATES:

3. GV Grünbichler	Wolfgang	4. GV Schubert	Tamara
5. GV Kraushofer	Gerald	6. GV Gram	Wilfried
7. GR Winter	Rosina	8. GR DI Wittmann	Bernd
9. GR Gruber	Christine	10. GR Herzog	Anton
11.		12. GR Kerschner	Josef
13. GR Garschall	Kurt	14. GR Nekula	Patrick
15. GR Enne	Stefan	16. GR Wagner	Thomas
17. GR Steindl	Christian	18. GR Ing. Hollaus	Herbert
19. GR Mag. Burmetler	Maria	20. GR Prettenhofer	Michael
21.			

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Grubner Margit – Schriftführerin	2. Mag. Nadja Straubinger/NÖN bis DA1
3. Christa Schmirl – Kassenverwalterin bis 19.45	3. Frau Andrea Sauprigl bis DA1

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR Ing. Bacher Christian	2. GR Nekula Roman
-----------------------------	--------------------

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1.	2.
----	----

Vorsitzender: Bürgermeister **Hösl Josef**
 Die Sitzung war öffentlich.
 Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch Bgm. Josef Hösl, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung des letzten Protokolls
- TOP 2: Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2013
- TOP 3: Altstoffsammelzentrum
- TOP 4: Änderung des Energiebeauftragten der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau
- TOP 5: Bestellung eines Feuerbrandbeauftragten
- TOP 6: Abänderung Bebauungsplan
- TOP 7: Entwurf der Verordnung des NÖ Raumordnungsprogrammes über die Nutzung der Windkraft in NÖ – Stellungnahme
- TOP 8: Übernahme der Erhaltung und Verwaltung der Bushaltestelle rechtsseitig der LB 39
- TOP 9: Pielach-Hochwasserschutzprojekt
- TOP 10: Hochwasserschutzprojekt Mainburg
- TOP 11: Grundankauf
- TOP 12: Darlehensaufnahme für Grundankäufe für Parzellierung
- TOP 13: Übernahmen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau
- TOP 14: Wartungsvertrag UV Anlage
- TOP 15: Mietvertrag Postshop
- TOP 16: Pachtverträge
 - a) einvernehmliche Auflösung
 - b) Neuabschlüsse
- TOP 18: Förderung Fassadengestaltung anlässlich Landesausstellung 2015
- TOP 19: Photovoltaikanlage BGZ – Auftragsvergabe
- TOP 20: Hofstetten Treffen 2015
- TOP 21: Personal – nicht öffentlich

Vor Eröffnung der Gemeinderatssitzung wird folgender Dringlichkeitsantrag zur Aufnahme in die Tagesordnung eingebracht:

Von Bgm. Josef Hösl:

DA 1: Straßenbau

Begründung der Dringlichkeit:

Dieser Punkt ist dringlich, weil zur Erschließung des neuen Siedlungsgebietes am Brunnhof und für die Gewerbebetriebe Billa und Figl eine Straße gebaut werden muss. Da nächste Woche bereits die Bauverhandlung für die ersten Häuser in der Siedlung stattfindet, ist der Bau der Zufahrtsstraße dringend erforderlich.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig, diesen Punkt in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Der Dringlichkeitsantrag wird nach TOP 20 behandelt.

Einstimmiger Beschluss

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch Bgm. Josef Hösl, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung des letzten Protokolls

Bgm. Josef Hösl begrüßt die Gemeinderäte, die Schriftführerin sowie die Kassenverwalterin zur Gemeinderatssitzung. Entschuldigt sind die Gemeinderäte Ing. Christian Bacher und Roman Nekula.

Bgm. Josef Hösl stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Gemeinderatssitzung.

Er begrüßt auch die Vertreterin der NÖN, Mag. Nadja Straubinger und Frau Andrea Sauprigl, die Zuhörerinnen an der Sitzung teilnehmen.

GR DI Bernd Wittmann:

Das nichtöffentliche Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung besprochen, da die SPÖ Fraktion dazu eine Stellungnahme abgeben möchte.

Das öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 3. Dezember 2013 wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau einstimmig zur Kenntnis genommen und unterzeichnet.

TOP 2: Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2013

Bgm. Josef Hösl:

Der Rechnungsabschluss 2013 ist vom 26.02. bis 11.03. 2014 öffentlich aufgelegt. Seitens der Gemeindebürger sind keine Erinnerungen eingebracht worden. Die Gemeinderäte haben einen Auszug mit den wichtigsten Daten aus dem Rechnungsabschluss 2013 erhalten. Die Fraktionen haben eine komplette Version erhalten. Der Rechnungsabschluss wurde mit dem Amt der NÖ Landesregierung am 18.2.2014 besprochen, in der Gemeindevorstandssitzung am 25.02.2013 diskutiert und am 6.3.2014 vom Prüfungsausschuss geprüft.

Die Ausgaben konnten unterschritten werden, die Einnahmen wurden überschritten. Das Ergebnis ist ein sehr positives. Daher ergibt sich ein Sollüberschuss im ordentlichen Haushalt von € 193.849,79.

Bgm. Josef Hösl gibt das Wort an die Kassenverwalterin Christa Schmiri weiter, um die wichtigsten Daten aus dem Rechnungsabschluss dem Gemeinderat vorzubringen.

Christa Schmiri:

An die Fraktionen wurde noch eine Änderung bezüglich der Zinssätze übergeben.

	Einnahmen Ist	Ausgaben Ist
Ordentlicher Haushalt	€ 3.727.649,07	€ 3.878.373,23
Außerordentlicher Haushalt	€ 946.058,02	€ 1.131.315,08

Sollüberschuss im ordentlichen Haushalt: € 193.849,79

Sollabgang im außerordentlichen Haushalt: € 215.998,52

Im außerordentlichen Haushalt sind bei vielen Vorhaben keine Zuführungen erfolgt, da diese noch nicht abgewickelt sind und noch Einnahmen und Ausgaben zu erwarten sind.

Kassenistbestand per 31.12.2013	€ 8.490,37
Darlehensstand per 1.1.2013	€ 2.082.320,28
Darlehensstand per 31.12.2013	€ 2.036.951,30
Tilgungen im Jahr 2013	€ 195.368,98
Darlehensaufnahmen im Jahr 2013	€ 150.000,-- (für Kindergarten)
Zinsendienst im Jahr 2013	€ 32.425,14
Ersätze Zinsenzuschuss	€ 2.879,60
Nettoaufwand für Darlehen 2013	€ 224.914,52

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beträgt per 31.12.2013 € 786,47. Der Vergleichswert per 31.12. 2012 beträgt € 801,20.

Die Über- und Unterschreitungen wurden aufgelistet und erklärt.

Bgm. Josef Hösl dankt der Kassenverwalterin für ihre Erläuterungen.

Bgm. Josef Hösl:

Es gab auch 2013 wieder viele Vorfinanzierungen wie z.B. für die Wasserleitung Mainburg (ca. € 250.000,--), Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Betriebsgebiet und die Römerfeldsiedlung II (ca. € 550.000,--), die Planungen und Gutachten für das Hochwasserschutzprojekt.

Bgm. Josef Hösl gibt das Wort an den Obmann des Prüfungsausschusses GR DI Bernd Wittmann weiter.

GR DI Bernd Wittmann:

Am 6. März 2014 wurde der Rechnungsabschluss geprüft. Es wurden auch die Kassa und die Belege geprüft und für in Ordnung befunden.

Prüfungsergebnis Rechnungsabschluss:

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2014 ist formal in Ordnung. Positiv zu erwähnen ist, dass die voranschlagsunwirksame Gebarung gesäubert wurde. Sämtliche Beilagen waren vorhanden

Es gibt einige Überschreitungen. Vom Prüfungsausschuss war nicht zu beurteilen, ob für alle Überschreitungen Beschlüsse vorliegen.

GR DI Bernd Wittmann bringt dem Gemeinderat das Prüfungsergebnis über den Rechnungsabschluss zur Kenntnis.

Bgm. Josef Hösl dankt GR DI Bernd Wittmann für den Bericht des Prüfungsausschusses.

Die ÖVP Fraktion hat keine Fragen zum Rechnungsabschluss.

Auch die FPÖ Fraktion hat keine Fragen zum Rechnungsabschluss 2013.

SPÖ Fraktion:

GR Ing. Herbert Hollaus:

Aufgefallen ist, dass die Einnahmen für die Infowand am Hauptplatz mit € 0,-- angeführt sind.

Die Heizkosten sind seit der Umstellung auf erneuerbare Energie massiv gestiegen.

Diskussion wegen der Heizkosten für das BGZ.

GV Gerald Kraushofer wird die Heizungsanlage überprüfen und versuchen eine Lösung zu finden.

Da es keine weiteren Fragen zum Rechnungsabschluss 2013 gibt, beantragt Bgm. Josef Hösl die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2013 mit all seinen Beilagen.

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2013 mit seinen Beilagen wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau einstimmig genehmigt.

Einstimmiger Beschluss

Kassenverwalterin Christa Schmirl verlässt um 19.45 Uhr die Gemeinderatssitzung.

TOP 3: Altstoffsammelzentrum

Bgm. Josef Hösl:

Hat mit den Gemeinden Rabenstein und Ober-Grafendorf wegen eines Angebots der Mitbenützung des Altstoffsammelzentrums gesprochen. Auch mit dem GVV gab es diesbezüglich bereits Kontakt. Von Rabenstein ist kein Angebot eingetroffen.

Von der Marktgemeinde Ober-Grafendorf liegt ein Angebot für die Mitbenützung des Altstoffsammelzentrums in Ober-Grafendorf vor. Ober-Grafendorf hat eines der besten Altstoffsammelzentren im Umweltschutzverband St.Pölten-Land.

Ober-Grafendorf möchte eine Kooperation mit der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau. Auch der GVV sieht eine Kooperation als sehr sinnvoll. Es gibt bereits mehrere Kooperationen im Bezirk. In Neulengbach teilen sich 6 Gemeinden ein Altstoffsammelzentrum. Eine Kooperation macht wirtschaftlich Sinn und ist von der Betreuung her leichter handzuhaben.

Das Angebot der Gemeinde Ober-Grafendorf wird von der Schriftführerin vorgelesen:

Die Gemeinde Ober-Grafendorf verlangt keinen Baukostenbeitrag.
Es soll dann mehr Öffnungszeiten als bisher geben.

- Die Gemeinde Hofstetten-Grünau übernimmt von März bis November am Dienstag von 16.00 – 18.00 Uhr und im Dezember, Jänner und Februar am 3. Samstag im Monat von 08.00 – 11.00 Uhr mit zwei Personen die Betreuung des ASZ. Diese zusätzliche Öffnungszeit ist wegen der Anzahl der Haushalte erforderlich.
- Die Mitarbeiter der Gemeinde Hofstetten-Grünau rechnen die Mülleinnahmen zumindest monatlich ab. Sie verpflichten sich auch, an den Schulungen des Müllverbandes teilzunehmen.
- Den Beitrag von € 75,--, den derzeit der Verband pro Stunde leistet, erhält Ober-Grafendorf von der Gemeinde Hofstetten-Grünau für die zusätzlichen Öffnungszeiten. Der Beitrag ist an den Verbandsbeitrag gekoppelt. Die Entschädigung des Verbandes erhält Hofstetten-Grünau.
- Die Gemeindebürger von Hofstetten-Grünau und von Ober-Grafendorf können während der Öffnungszeiten die in der Betriebsvorschrift angeführten Müllarten abgeben.
- Sofern der Müllverband künftig zusätzliche Leistungen oder Entschädigungen betreffend ASZ gewährt, fallen diese zur Gänze Ober-Grafendorf zu.

Diskussion über das Angebot.

Bgm. Josef Hösl:

Das Angebot muss natürlich im Detail bei einem Beschluss für die Kooperation durchbesprochen und Einzelheiten vereinbart werden.

Bgm. Josef Hösl stellt den Antrag dem Angebot der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau zuzustimmen und mit der Marktgemeinde Ober-Grafendorf eine Kooperation betreffend Altstoffsammelzentrum einzugehen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig mit der Marktgemeinde Ober-Grafendorf eine Kooperation betreffend Altstoffsammelzentrum einzugehen. Das vorliegende Angebot vom 11.12.2013 der Marktgemeinde Ober-Grafendorf bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Einstimmiger Beschluss

TOP 4: Änderung des Energiebeauftragten der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau

Bgm. Josef Hösl:

Derzeit ist GR DI Bernd Wittmann Energiebeauftragter der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau (siehe Gemeinderatsbeschluss vom 3.12.2012). Bgm. Josef Hösl schlägt eine Änderung vor. Statt GR DI Bernd Wittmann soll die Gemeindebedienstete Ing. Andrea Kickinger diese Funktion übernehmen und die erforderliche Ausbildung absolvieren.

GR DI Bernd Wittmann:

Begrüßt die Entscheidung, dass diese Funktion aus dem Bauamt übernommen wird.

Bgm. Josef Hösl stellt den Antrag Ing. Andrea Kickinger zur Energiebeauftragten der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau zu bestellen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Änderung des Energiebeauftragten per sofort. Die im Bauamt der Gemeindeverwaltung tätige Ing. Andrea Kickinger wird zur Energiebeauftragten der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau bestimmt. GR DI Bernd Wittmann legt diese Funktion per sofort zurück.

Einstimmiger Beschluss

TOP 5: Bestellung eines Feuerbrandbeauftragten

Bgm. Josef Hösl:

Als Feuerbrandbeauftragter war Johannes Lanner bestellt (siehe Gemeinderatsbeschluss vom 28.9.2010). Da dieser nicht mehr im Gemeindeteam und auch nicht mehr im Gemeinderat ist, ist ein neuer Feuerbrandbeauftragter zu bestellen. Der Gemeindearbeiter Walter Bugl soll diese Funktion übernehmen.

Bgm. Josef Hösl stellt den Antrag, den Gemeindearbeiter Walter Bugl als Feuerbrandbeauftragten zu bestellen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig, den Gemeindearbeiter Walter Bugl per sofort als Feuerbrandbeauftragten der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau zu bestellen.

Einstimmiger Beschluss

TOP 6: Abänderung Bebauungsplan

Bgm. Josef Hösl:

Die Abänderung des Bebauungsplanes ist vom 16.12.2013 – 27.01.2014 öffentlich aufgelegt. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Im Bereich der Münzergründe wurden die bebaubaren Flächen an den bereits genehmigten Flächenwidmungsplan angepasst bzw. Bebauungsdichte, Bebauungsart und Bebauungsklasse festgelegt. Ebenso wurden Baufluchtlinien festgelegt. Im Zuge dieser Änderung wurde am gesamten Mappenblatt die Bebauungsdichte eliminiert und Anpassungen an den derzeitigen Bestand vorgenommen.

Bgm. Josef Hösl stellt den Antrag die Verordnung betreffend Abänderung des Bebauungsplanes zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt folgende Verordnung:

V E R O R D N U N G

§ 1 Gemäß den §§ 68 bis 72 der NÖ-Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i. d. g. F., wird hiermit der

BEBAUUNGSPLAN DER MARKTGEMEINDE HOFSTETTEN-GRÜNAU

im Teilbereich Planblatt 2k in den KGs Hofstetten, Kammerhof abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß §5 Abs. (3) der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBl. 8200/1-3, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Die in Geltung stehenden Bebauungsvorschriften wurden zur Gänze überarbeitet und sind nunmehr den nachfolgenden §§ 3 bis 7 zu entnehmen:

§ 3 Die Verordnung des Bebauungsplanes vom 23.09.1977 wird hiermit in folgenden Punkten abgeändert bzw. ergänzt:

(1) § 1 wird ersatzlos gestrichen

(2) § 2 wird modifiziert, zum § 3 und lautet nun: *§ 3 Mindestgrößen von Bauplätzen: Die Mindestgröße eines Bauplatzes beträgt in der offenen Bauungsweise 500m², in der gekuppelten oder geschlossenen Bauungsweise 250m².*

(3) § 3-5 werden ersatzlos gestrichen.

(4) § 6 wird zu § 4 *Dachformen*. Der Absatz 1 wird gestrichen und der Absatz 2 wird umformuliert und lautet nun: *Als Dachform ist das Sattel-, Walm-, Krüppelwalm-, Pult-, oder Flachdach zu wählen.* Der Absatz 3 wird gestrichen.

(5) § 7 wird ersatzlos gestrichen.

(6) Die Absätze 1, 2 des § 8 werden ersatzlos gestrichen. Der § 8, Abs. 3 wird zum § 5 *Einfriedungen*. Der letzte Halbsatz wird gestrichen. Die maximale Höhe der Einfriedungen wird auf 1,50 m erhöht.

(7) § 9 - 15 werden ersatzlos gestrichen.

(8) Als neuer § 6 wird folgender Wortlaut in die Verordnung aufgenommen:

§ 6 Kleingaragen und Abstellplätze

Vor Kleingaragen ist ein offener, straßenseitig nicht eingefriedeter Vorplatz von mindestens 5m x 2,5m vorzusehen. Die Einfriedung ist nur bei Errichtung einer automatischen Toröffnungsanlage zulässig. Bei Wohngebäuden sind 1,5 Stellplätze je Wohnung zu schaffen. Wenn sich in der Berechnung der Stellplätze keine natürlichen Zahlen ergeben, so ist auf die nächste natürliche Zahl aufzurunden.

(9) Als neuer § 7 wird folgender Wortlaut in die Verordnung aufgenommen:

§ 7 Werbe- und sonstige Einrichtungen

Das Aufstellen von Plakatwänden ist verboten, ebenso die Anbringung von Reklametafeln und Reklameschriften auf Dächern und an Hauswänden. Ausgenommen sind Werbeanlagen am eigenen Betriebsareal.

(10) Die Verordnung wird um folgenden § ergänzt:

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Die Plandarstellung und die Bebauungsvorschriften, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt Hofstetten-Grünau während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

(2) Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Die neue Verordnung lautet somit:

VERORDNUNG

§1 Gemäß den §§ 68 bis 72 der NÖ-Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i. d. g. F., wird hiermit der

BEBAUUNGSPLAN DER MARKTGEMEINDE HOFSTETTEN-GRÜNAU

im Teilbereich Planblatt 2k in den KGs Hofstetten, Kammerhof abgeändert.

§2 Die Plandarstellung, die gemäß §5 Abs. (3) der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBl. 8200/1-3, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Die in Geltung stehenden Bebauungsvorschriften wurden zur Gänze überarbeitet und sind nunmehr den nachfolgenden §§ 3 bis 7 zu entnehmen:

§3 Mindestgrößen von Bauplätzen
Die Mindestgröße eines Bauplatzes beträgt in der offenen Bebauungsweise 500m², in der gekuppelten oder geschlossenen Bebauungsweise 250m².

§4 Dachformen
Als Dachform ist das Sattel-, Walm-, Krüppelwalm-, Pult-, oder Flachdach zu wählen.

§5 Einfriedungen
Straßenseitige Einfriedungen dürfen maximal 1,50m hoch sein.

§6 Kleingaragen
Vor Kleingaragen ist ein offener, straßenseitig nicht eingefriedeter Vorplatz von mindestens 5m x 2,5m vorzusehen. Die Einfriedung ist nur bei Errichtung einer automatischen Toröffnungsanlage zulässig. Bei Wohngebäuden sind 1,5 Stellplätze je Wohnung zu schaffen. Wenn sich in der Berechnung der Stellplätze keine natürlichen Zahlen ergeben, so ist auf die nächste natürliche Zahl aufzurunden.

§7 Werbe- und sonstige Anlagen
Das Aufstellen von Plakatwänden ist verboten, ebenso die Anbringung von Reklametafeln und Reklameschriften auf Dächern und an Hauswänden. Ausgenommen sind Werbeanlagen im eigenen Betriebsareal.

§8 Schlussbestimmungen

- (1) Die Plandarstellung und die Bebauungsvorschriften, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt Hofstetten-Grünau während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- (2) Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Einstimmiger Beschluss

TOP 7: Entwurf der Verordnung des NÖ Raumordnungsprogrammes über die Nutzung der Windkraft in NÖ – Stellungnahme

Bgm. Josef Hösl:

Die NÖ Landesregierung beabsichtigt, eine Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in NÖ zu erlassen. Der Entwurf darüber ist von 02.01.-16.01.2014 öffentlich zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Der Gemeinderat kann dazu eine schriftliche Stellungnahme abgeben. Nach § 35 Z. 6 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 obliegt die Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde dem Gemeinderat.

Bgm. Josef Hösl stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig, den vorliegenden Entwurf der Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich der NÖ Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme dazu abzugeben.

Einstimmiger Beschluss

TOP 8: Übernahme der Erhaltung und Verwaltung der Bushaltestelle rechtsseitig der LB 39

Bgm. Josef Hösl:

Die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau hat die vom NÖ Straßendienst auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Bushaltestelle rechtsseitig der LB 39, km 16,3 – 16,33) in ihre Verwaltung und Erhaltung aufzunehmen. Diese Nebenanlagen wurden bereits im Jahr 2000 hergestellt und sind noch nicht übernommen worden.

Bgm. Josef Hösl stellt den Antrag die vom NÖ Straßendienst nach Genehmigung durch den Landeshauptmann, LH-G-94154 vom 6.4.2000, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Bushaltestelle rechtsseitig der LB 39, km 16,300 – 16,330) in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde zu übernehmen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig, die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Kirchberg/Pielach nach Genehmigung durch den Landeshauptmann, LH-G-94154 vom 6.4.2000, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Bushaltestelle rechtsseitig der LB 39, km 16,300 – 16,330) in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde zu übernehmen.

Einstimmiger Beschluss

TOP 9: Pielach-Hochwasserschutzprojekt

Bgm. Josef Hösl:

Die Pielachbrücke in Hofstetten ist im ersten Bauabschnitt des Hochwasserschutzprojekts enthalten. Die Widerlager werden voraussichtlich dieses Jahr noch hergestellt.

Es liegt ein Angebot von Dipl.Ing. Wolfgang Engl, Ziviltechniker, für die statische Berechnung darüber vor. Dipl.Ing. Engl sollte mit der statischen Berechnung der ca. 40 m freitragenden Pielachbrücke beauftragt werden.

Honorarangebot für die statisch-konstruktive Bearbeitung:

€ 43.680,-- inkl. MwSt.

Dies beinhaltet 2 Varianten Brückenquerschnitt, den generellen Entwurf, Detailentwurf, Massenermittlung, Bewehrungsabnahmen, SIGE-Plan

Vzbgm. Arthur Rasch:

Die Brücke wurde in den Bauabschnitt I miteinbezogen. Eine Statikerberechnung ist daher erforderlich. Der Auftrag an den Ziviltechniker ist zu vergeben.

SPÖ und FPÖ Fraktion stimmen zu.

Bgm. Josef Hösl stellt den Antrag, den Ziviltechniker Dipl.Ing. Wolfgang Engl mit der statischen Berechnung der Pielachbrücke laut Honorarangebot vom 5.2.2014 zu beauftragen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig dem Ziviltechniker Dipl.Ing. Wolfgang Engel, 3100 St.Pölten den Auftrag für die statischen Berechnungen für die Pielachbrücke in Hofstetten zu erteilen. Das vorliegende Angebot von Dipl.Ing. Engel vom 5.2.2014 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Honorar: € 43.680,-- inkl. MwSt.

Einstimmiger Beschluss

TOP 10: Hochwasserschutzprojekt Mainburg

Bgm. Josef Hösl:

Hofstetten-Grünau ist mit dem Hochwasserschutzprojekt im Tal die Gemeinde, die bereits weit vorangeschritten ist mit dem Projekt.

Die Gemeinde Rabenstein hat am Jahresende 2013 die Ziviltechniker Hydroingenieure, St.Pölten mit der Planung des Hochwasserschutzprojektes beauftragt. Im Zuge dieser Planungen wurde die Idee geboren, das Anwesen Steigberger, Mainburg, in die Planung miteinzubeziehen.

Bgm. Josef Hösl weist darauf hin, dass bei einem Hochwasserschutzprojekt bis zum Anwesen Steigberger unbedingt auch die Ortschaft Mainburg miteinbezogen werden soll, da der Schutz des kompletten Ortes wichtig ist und nicht nur 1 landwirtschaftliches Anwesen geschützt werden soll.

Es werden jetzt 3 Angebote für das Projekt für den ganzen Ort Mainburg eingeholt. Ing. Andrea Kickingner wird dies bearbeiten. Daher ist heute keine Entscheidung bei der Sitzung erforderlich. Dieses Thema wird in der Gemeinderatssitzung wieder behandelt, wenn die Angebote vorliegen.

Retentionsräume sind erforderlich für das Hochwasserschutzprojekt. Im Bereich der Pielachgasse gibt es leider Privathäuser, die im Grünland Einfriedungen vorgenommen und im Grünland im Hochwasserbereich illegale Bauten angebracht haben. Dies betrifft auch eine hier im Gemeinderat anwesende Person.

GR Ing. Herbert Hollaus:

Möchte im Protokoll festgehalten haben:

Er nimmt die Rachezüge des Bürgermeisters gelassen.

Bgm. Josef Hösl:

Dies sind keine Rachezüge, sondern Feststellungen, die von der Baubehörde getroffen wurden.

TOP 11: Grundankauf

Bgm. Josef Hösl:

Es gibt sehr viele Bauwerber, die in Hofstetten-Grünau bauen möchten, sowohl Ortsansässige als auch Auswärtige. Daher ist es wichtig Baugründe zu schaffen, um keine Abwanderungsgemeinde zu werden, sondern wie zurzeit eine Zuzugsgemeinde zu bleiben.

Folgende Grundankäufe stehen an:

Dr. Gerhard Orthofer:

Grundstücke Nr. 176 und 177, KG Hofstetten, mit einer Fläche von 6.619 m² zum Preis von € 225.000,--. Der Kaufvertrag mit Dr. Gerhard Orthofer wurde bereits vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates unterzeichnet.

Bernhard Köfler:

Grundstück Nr. 179, EZ 570, KG Hofstetten mit einer Fläche von 7.830 m² zum Preis von € 250.000,--. Der Kaufvertrag liegt in Entwurfsversion vor und wird nach Zustimmung des Gemeinderates vom Notar unterschriftsreif fertig gemacht.

Karl und Anneliese Kraushofer:

Grundstücke Nr. 182/1 und 183/1, EZ 101, KG Hofstetten mit einer Fläche von 6.456 m² zum Preis von € 150.000,--. Der Kaufvertrag wurde bereits vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates unterschrieben.

Diese Grundstücke sind für Parzellierungen im Anschluss an die Römerfeldsiedlung II bzw. zum Tausch für einen Grundbesitzer, der nicht verkaufen sondern tauschen möchte.

Der Ankauf der Grundstücke ist zu finanzieren. Die Finanzierung wird im nächsten Tagesordnungspunkt behandelt.

August und Leopoldine Fellner:

Weiters wurden von Leopoldine und August Fellner 2 Grundstücke zum Kauf angeboten. Die Grundstücke haben eine Gesamtfläche von ca. 1.500 m² und liegen in der KG Hofstetten.

Preis: ca. € 2,50/m²

Barbara Kapellen-Straße:

Von der Pfarrstraße zur Barbara-Kapellen-Straße soll wieder ein Gehweg hergestellt werden. Beim neuen Wohnprojekt könnten dann die Wohnungen mit Gärten ihre Gärten von diesem Weg aus begehen. Dafür ist ein Grundkauf von der Pfarre erforderlich. Es handelt sich dabei um ca. 180 m². Die Pfarre stellt sich einen Preis von ca. € 25,-- vor.

Vzbgm. Arthur Rasch:

Ein durch den Weg getrennter Abschluss ist auch für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung des angrenzenden Grundstückes besser.

Betreffend die anderen Grundstücke erklärt Vzbgm. Arthur Rasch, dass wenn Grund angeboten wird, die Chance des Ankaufs genutzt werden muss, um eine Abwanderung zu verhindern. Außerdem ist in der Römerfeldsiedlung II die Infrastruktur bereits vorhanden und daher eine Siedlungserweiterung einfacher durchzuführen.

Bgm. Josef Hösl:

Die Gemeinde Hofstetten-Grünau hat die besten Werte bei der demographischen Entwicklung im Tal. Hofstetten-Grünau ist sowohl in der Wanderungsbilanz als auch in der Zuzugsbilanz positiv.

Bgm. Josef Hösl stellt den Antrag den Grundkäufen Dr. Orthofer, Kraushofer, Köfler, Pfarre und Fellner zuzustimmen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt folgende Grundankäufe:

Von

- **Dr. Gerhard Orthofer, 3100 St.Pölten, Grundstücke Nr. 176 und 177, EZ 195, KG Hofstetten, Fläche 6.619 m², Preis: € 225.000,--**
- **Bernhard Köfler , 1050 Wien, Grundstück Nr. 179, EZ 570, KG Hofstetten, Fläche 7.830 m², Preis: € 250.000,--**
- **Karl und Anneliese Kraushofer, 3202 Hofstetten, Grundstücke Nr. 182/1 und 183/1, EZ 101, KG Hofstetten, Fläche 6.456 m², Preis: € 150.000,--**
- **August und Leopoldine Fellner, 3202 Hofstetten-Grünau, Grundstücke Nr. 326/1 und 326/2, KG Hofstetten, Fläche 1.495 m², Preis: ca. € 2,50/m²**
- **Pfarre Grünau, 3202 Hofstetten-Grünau, KG Grünau, Fläche ca. 180 m², Preis: ca. € 25,--/m²**
-

Einstimmiger Beschluss

TOP 12: Darlehensaufnahme für Grundankäufe für Parzellierung

Bgm. Josef Hösl:

Mit dem Land NÖ wurde die Finanzierung der Grundankäufe besprochen. Vorschlag vom Land NÖ: Ein Darlehen in der Höhe von € 700.000,-- auf 3 Jahre Endfälligkeit aufzunehmen.

Die Angebotsausschreibung wird von Steuerberater Reinhard Stulik durchgeführt. Wenn die Angebote vorliegen, werden sie in der Gemeinderatssitzung behandelt.

Bgm. Josef Hösl stellt den Antrag einen Grundsatzbeschluss für die Finanzierung der Grundankäufe wie in TOP 11 angeführt zu beschließen. Die Darlehensvergabe wird in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig und grundsätzlich die Grundankäufe von Dr. Orthofer, Bernhard Köfler und Karl und Anneliese Kraushofer (siehe Top 11) durch Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 700.000,-- zu finanzieren. Das Darlehen soll auf 3 Jahre mit Endfälligkeit aufgenommen werden. Die Darlehensvergabe findet in einer weiteren Gemeinderatssitzung statt.

Einstimmiger Beschluss

TOP 13: Übernahmen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau

Bgm. Josef Hösl:

Aufgrund des Baues der Billa bzw. der Parzellierung für die Häuser in Kammerhof ist eine Grundabtretung seitens der Besitzer in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau erforderlich.

Die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau hat die Übernahme der laut Teilungsplan GZ. 30306 vom 12.09.2012 des Dipl.Ing. Hanns H. Schubert zu beschließen.

Bgm. Josef Hösl stellt den Antrag, die Übernahmen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau laut Teilungsplan GZ. 30306 vom 12.09.2012 des Dipl.Ing. Hanns H. Schubert zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Übernahme der im Teilungsplan GZ. 30306 vom 12.9.2012 des Dipl.Ing. Hanns H. Schubert als Verkehrsfläche ausgewiesene Grundflächen (mit gelb gekennzeichnete Teilflächen 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 32) in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau. Der vorliegende Teilungsplan bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmiger Beschluss

TOP 14: Wartungsvertrag UV Anlage

Bgm. Josef Hösl:

Für die UV Anlage der Gemeindebrunnen ist ein Wartungsvertrag abzuschließen. Die jährliche Wartungspauschale für die UV Anlage beträgt € 215,--. Die Anlage wird 1x jährlich gewartet.

Bgm. Josef Hösl stellt den Antrag, den Wartungsvertrag mit der Firma HGW, Pixendorf für die Wartung der Gemeindebrunnen zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig mit der Firma HGW – Haus- und Gewerbewassertechnik GmbH, Pixendorf, einen Wartungsvertrag für die Gemeindebrunnen abzuschließen.

Wartung der UV-Anlage, Standort Gemeindebrunnen Hofstetten-Grünau, 1 x jährlich, Wartungspauschale € 215,--/Wartung. Das vorliegende Angebot der Firma HGW bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Einstimmiger Beschluss

TOP 15: Mietvertrag Postshop

Bgm. Josef Hösl:

Ein Mietvertrag mit Walter Krückl von der Firma KW Sport für den Postshop im BGZ wurde abgeschlossen. Walter Krückl hat um einen Mietnachlass von 1 Monat angesucht.

Bgm. Josef Hösl stellt den Antrag, Walter Krückl einen Mietnachlass von 1 Monat zu gewähren. Der erste Mietzins ist daher mit Jänner 2014 zu entrichten.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig den Mietvertrag mit Walter Krückl, Firma KW Sport, für den Postshop im Bürger- und Gemeindezentrum. Weiters beschließt der Gemeinderat einen Mietnachlass von 1 Monat, d.h. der erste Mietzins wurde mit Jänner 2014 fällig.

Einstimmiger Beschluss

TOP 16: Pachtverträge

Bgm. Josef Hösl:

a) einvernehmliche Auflösung

Der Pächter des Kaffeehauses im BGZ, Peter Mayer, möchte eine einvernehmliche Auflösung seines Pachtvertrages mit 16.03.2014. Peter Mayer hatte das Kaffeehaus 16 Jahre gepachtet.

Diskussion

Bgm. Josef Hösl stellt den Antrag, den Pachtvertrag mit Peter Mayer für das Kaffeehaus im BGZ per 16.03.2014 aufzulösen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt mehrstimmig die einvernehmliche Auflösung des Pachtvertrages mit Herrn Peter Mayer betreffend Kaffeehaus im BGZ per 16.03.2014.

Mehrstimmiger Beschluss

18 Stimmen dafür

1 Stimme dagegen GR Anton Herzog

b) Neuabschlüsse

a) Kaffeehaus im BGZ

Bgm. Josef Hösl:

Alexandra Chmel und Matthias Jörgler interessieren sich sehr für das Kaffeehaus im BGZ. Peter Mayer hat sich mit den beiden bereits über eine Ablösesumme für das Mobiliar geeinigt. Der Pachtvertrag wurde mit Steuerberater Stulik, den neuen Pächtern sowie der Gemeinde besprochen. Im neuen Vertrag ist kein Ruhetag vorgesehen. Der Vertrag liegt vor.

Die Chmel & Jörgler OG wird mit 17.03.2014 das Pachtverhältnis antreten. Von 17.03. – 27.03.2014 wird das Kaffeehaus geschlossen bleiben, um Umbauarbeiten durchführen zu können. Ab 28.03.2014 ist geplant, das Kaffeehaus wieder zu öffnen. Der Betrieb im Aquarella Freizeitbereich bleibt auch in der Umbauphase geöffnet.

Die weiteren Bewerber haben von ihrer Bewerbung Abstand genommen bzw. nicht entsprochen.

GR Anton Herzog:

Möchte im Protokoll festgehalten haben, dass die Neuvergabe nicht der Gemeindeordnung entspricht.

Bgm. Josef Hösl stellt den Antrag, das Kaffeehaus im Bürger- und Gemeindezentrum Hofstetten-Grünau per 17.3.2014 an die Chmel & Jörgler OG (Alexandra Chmel und Mathias Jörgler) zu verpachten. Der entsprechende Pachtvertrag liegt vor.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt mehrstimmig mit der Chmel & Jörgler OG den Pachtvertrag für das Kaffeehaus im Bürger- und Gemeindezentrum abzuschließen. Der vorliegende Pachtvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Mehrstimmiger Beschluss

18 Stimmen dafür

1 Stimme dagegen – GR Anton Herzog

b) Pachtvertrag Graßmann:

Bgm. Josef Hösl:

Weiters hat Herr Erich Graßmann, Aigelsbach, um eine Verpachtung des Grundstückes Nr. 149, das der Gemeinde von Dr. Strohmayer geschenkt wurde, angesucht. Herr Graßmann hatte das Grundstück auch vom Vorbesitzer Dr. Strohmayer zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung gepachtet. Ein Pachtvertrag mit Herrn Graßmann ist noch zu erstellen.

Bgm. Josef Hösl stellt den Antrag das Grundstück Nr. 149, KG Kammerhof, per sofort an Herrn Erich Graßmann, Aigelsbach 25, 3202 Hofstetten-Grünau zu den üblichen Bedingungen zu verpachten.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig, das Grundstück Nr. 149, KG Kammerhof, das sich im Besitz der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau befindet, per sofort an Herrn Erich Graßmann, Aigelsbach 25, 3202 Hofstetten-Grünau, zu den üblichen Bedingungen zu verpachten.

Einstimmiger Beschluss

c) Stocksportverein:

Bgm. Josef Hösl:

Mit dem Stocksportverein Hofstetten-Grünau ist ein Pachtvertrag für das Grundstück 270/6, KG Hofstetten abzuschließen. Auf diesem Grundstück befindet sich die Stocksportanlage samt Vereinshaus. Es wurde bis dato noch kein Pachtvertrag mit dem Stocksportverein abgeschlossen.

Bgm. Josef Hösl stellt den Antrag, den vorliegenden Pachtvertrag mit dem Stocksportverein Hofstetten-Grünau abzuschließen und zu unterfertigen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig den Pachtvertrag mit dem Stocksportverein Hofstetten-Grünau für das Grundstück Nr. 270/6, KG Hofstetten. Der vorliegende Pachtvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses und wird gemeindemäßig gefertigt.

Einstimmiger Beschluss

TOP 18: Förderung Fassadengestaltung anlässlich Landesausstellung 2015

Bgm. Josef Hösl:

Es wird seitens der Bevölkerung bereits angefragt, ob es eine Förderung für Fassadengestaltungen im Zuge der Landesausstellung 2015 gibt.

In der Gemeinderatssitzung im Juni 2013 wurde bereits der Ausschuss für Tourismus und Wirtschaft sowie der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen beauftragt, Vorschläge dafür auszuarbeiten.

Dies erfolgt bis zur nächsten Gemeinderatssitzung.

TOP 19: Photovoltaikanlage BGZ – Auftragsvergabe

GV Tamara Schubert:

Für die Photovoltaikanlage (es handelt sich um eine 13,5 KW Anlage) am BGZ wurden 3 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen. Die Firma Bauer hat kein Angebot abgegeben.

Angebot Fa. Elektro König, Rabenstein € 29.528,30

Angebot Fa. Schadner, Hofstetten € 29.104,24 netto – 3 % Skonto; Abbau und Entsorgung der alten Solaranlage € 500,--

Die Förderung von € 7.330,-- wurde bereits zugesagt.

Es bleiben für die Gemeinde € 21.774,24 bei Beauftragung an den Bestbieter, das ist die Fa. Schadner. Die Firma Schadner wird die Arbeiten in 3 Wochen beginnen.

GV Tamara Schubert stellt den Antrag, den Auftrag für die Photovoltaikanlage für das BGZ an die Firma Schadner, Hofstetten-Grünau, zum Preis von € 29.104,24 minus 3 % Skonto zu erteilen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Auftragsvergabe für die Photovoltaikanlage für das BGZ an die Firma Schadner, Hofstetten-Grünau zum Preis von € 29.104,24 minus 3 % Skonto. Das vorliegende Angebot der Firma Schadner bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmiger Beschluss

TOP 20: Hofstetten Treffen 2015

Bgm. Josef Hösl:

2015 findet das internationale Hofstetten Treffen wieder in Hofstetten-Grünau statt. 2001 war es das erste Mal in Hofstetten-Grünau. Es treffen sich dabei Teilnehmer aus Gemeinden, die Hofstetten heißen und aus Deutschland und der Schweiz kommen. In Österreich ist nur Hofstetten-Grünau dabei.

Bgm. Josef Hösl gibt das Wort weiter an GV Gerald Kraushofer.

GV Gerald Kraushofer:

Es wurde bereits im Gemeinderat beschlossen, dass 2015 das Hofstetten Treffen in Hofstetten-Grünau stattfindet.

Eine erste Sitzung eines Komitees hat bereits stattgefunden.

Es werden ca. 800 Personen aus anderen Hofstetten anreisen. Pro Tag werden ca. 5000 Gäste erwartet.

GV Gerald Kraushofer stellt den Antrag, dass die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau als Veranstalter des Hofstetten Treffens 2015 auftritt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Veranstalter des Hofstetten Treffens 2015 ist. Die ARGE Hofstetten-Treffen 2015 wickelt die Veranstaltung im Auftrag der Gemeinde ab.

Einstimmiger Beschluss

DA 1: Straßenbau

Bgm. Josef Hösl:

Die Erschließung der Doppelhäuser durch eine Zufahrtstraße ist erforderlich. Der Grundbau dieser Straße wird mit Material aus dem Hochwasserschutzprojekt in Kooperation hergestellt.

Bgm. Josef Hösl stellt den Antrag, die Zufahrtsstraße zur Erschließung der Doppelhäuser in der Münzersiedlung zu bauen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig, für die Erschließung der Doppelhäuser in der Münzersiedlung eine Zufahrtsstraße zu bauen.

Einstimmiger Beschluss

Anfrage GR Kurt Garschall:

Informationswand am Hauptplatz:

GR Kurt Garschall fragt an, warum die Info-Wand am Hauptplatz leer ist. Diese Informationswand sollte dem Tourismusausschuss angehören. Der Ausschuss soll Konzepte vorlegen, wie die Wand weiterverwendet wird und Ideen bringen. Diese Ideen sollen dann in der Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden.

Die Zuhörerinnen verlassen um 21.35 Uhr die Gemeinderatssitzung.

TOP 21: Personal – nicht öffentlich

Siehe nichtöffentliches Protokoll

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 22.4.2014

genehmigt ~~abgeändert~~ ~~nicht genehmigt.~~

Bürgermeister


Schriftführer



Gemeinderat



Gemeinderat



Gemeinderat

